



Stadtrat Nr. StR/045/2012 am 14.03.2012

**Auszug aus der Niederschrift  
der Sitzung des Stadtrates am 14.03.2012,**

**7.8 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes  
Vorlage: DR/BV/449/2011/V-51**

**Herr Dr. Raschpichler** stellte erfreut fest, dass parallel zu dem ESF-Programm an allen Schulen das Thema Schulsozialarbeit eingeführt werden kann. Auch haben alle Schulen, die bisher noch nicht in den Genuss einer Schulsozialarbeiterstelle kamen, signalisiert, dass sie jetzt teilnehmen wollen. In den Ausschüssen sei thematisiert worden, dass man die Stellen schnell ausschreiben könne, denn man wolle sicherstellen, dass bei einem Run auf derartige Stellen jetzt bundesweit auch wir als Stadt Dessau-Roßlau gut qualifizierte Bewerber gewinnen können.

Wenn man die Bewerber kenne und die konkrete Situation an den Schulen, müsse man schnell zu Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Jugendamt und der jeweiligen Schule kommen, damit die Schulsozialarbeiter ihren Dienst beginnen können. Wie es im Jahr 2014 weitergehe, könne heute keiner in Deutschland umfassend beantworten. Aber alle Schul- und Bildungsdezernenten sind sich bundesweit einig, jetzt diesen Schritt gehen zu müssen, notfalls befristet für 2 Jahre das Programm zu etablieren und dann zu schauen, wie ein Anschlussprogramm aussehen kann. Dr. Raschpichler plädiere für die Zustimmung zur Vorlage, denn sie sei eine Weichenstellung, damit alle weiteren Schritte gemeinsam mit den Schulen eingeleitet werden können.

Im Namen der **CDU-Fraktion** stellte **Herr Puttkammer** den **Antrag**, die Vorlage zweizuteilen. Einmal in eine **Rückverweisung** in den Ausschuss **und** einmal in einen **Änderungsantrag**. Geändert werden sollte, dass die Ausschreibung der Stellen erfolgt, damit wir möglichst bald besetzen können.

Problematisch sei, dass die Vorlage in einigen Punkten so ungenau sei, dass man hier eine Nachbesserung wünsche. Dies wolle er auf folgende Punkte beschränken:

- Zum Beispiel stehe dort im Zeitplan, dass über zwei Quartale die Vorbereitung des Ganzen erfolgen soll. Man habe mit dem ESF-Programm bereits eine gute Vorlage, wie das konzeptionell erarbeitet werden könne. Es gebe bereits im Amt eine interne Konzeption und die Schulen haben bereits bei der Antragstellung auf diese Maßnahmen konzeptionell etwas vorbereitet, was sich in kürzerer Zeit erarbeiten lasse.
- Weiterhin seien dort Gelder ausgeschrieben, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen. Wenn man das aber herunterrechnet auf 0,5 Stellen, bleibe ein Betrag unter 1.000 € übrig. Für einen diplomierten Sozialpädagogen für 2 Jahre sei dieser Betrag zu gering, um hier einen großen Ansturm erwarten zu können. Man müsse also flexibel sein. Vielleicht ist eine Doppelbesetzung der Stellen oder der Besetzung der Stellen in der Art

möglich, dass sie 2 Schulen gleichzeitig betreuen. Er wisse, dass man sich innerhalb der Verwaltung im Personalamt bereits Gedanken gemacht habe und Formulierungen getätigt wurden. Es komme hier nur auf eine Konkretisierung an.

- Es sind materielle Sicherstellungen gegeben. Wenn man sage, man müsse dort einen Raum neu und mit einer Computeranlage ausgestatten, dann sei das eine einmalige Investition. Diese Gelder können durchaus zielgerichtet für die Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden. Auch hier hätte man gern eine Konkretisierung.

Zusammenfassend würde das bedeuten, wir können bereits auf die Erfahrungen aus dem jetzt laufenden ESF-Programm aufbauen. Man wolle dieses Programm mit höchster Effizienz gestalten und insofern müssten die jetzt einzustellenden Mitarbeiter auf der einen Seite ihre Arbeit so gestalten, dass sie informativ auf die Betroffenen zugehen. Das könne durchaus bedeuten, dass unser Amt in Zukunft mehr zu tun hat, aber zu einem früheren Zeitpunkt. Wenn wir eine Früherkennung kritischer Fälle haben, könne das Amt reagieren und wir haben noch nicht die große Keule von administrativen Maßnahmen. Schulsozialarbeiter können bei aktuell kritischen Fällen sofort reagieren. Wenn wir das Konzept so festschreiben und diese Fortführung nicht ermöglichen, seien dort an irgendeiner Stelle den Mitarbeitern die Hände gebunden. Manchmal müsse für einen konkreten Fall auch eine geplante Maßnahme fallen gelassen werden.

Alle wissen, wie schnell man negativ in die Presse kommt, wenn man so etwas übersehen hat. Letztendlich müsse der Schulsozialarbeiter präventiv arbeiten. Man erreiche viel mehr, wenn wir vorfristig die Kinder und Personengruppen erreichen und nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Deshalb bitte er in diesem Sinne zu entscheiden. Man wolle die Maßnahme schnellstmöglich angehen, aber im Jugendhilfeausschuss sei es möglich, die ganze Sache zu konkretisieren. Deshalb bitte er um **Rückverweisung** des inhaltlichen Teils.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, regte im Interesse der Dynamisierung des Vorgangs an, dass die von Herrn Puttkammer aufgezeigten Fragen so schnell als möglich verbindlich durch Herrn Dr. Raschpichler beantwortet werden, um eine heutige Beschlussfassung zu ermöglichen.

Er könne vielen Ausführungen von Herrn Puttkammer zustimmen, erklärte **Herr Giese-Rehm**. Er wolle noch einen Punkt hinzufügen, weshalb eine Rückverweisung aller Punkte, außer 1., sicherlich sinnvoll ist. Er bedauere, dass man nicht versucht hat, das bestehende System insofern zu überarbeiten, dass tatsächlich Schulsozialarbeit auch weiterhin komplett beim freien Träger erfolgt. Es gibt eine Reihe guter Gründe, so zu verfahren, nicht nur das Subsidiaritätsprinzip was sagt, staatliche kommunale Stellen sollen nur da eingreifen, wo der freie Träger, die Gesellschaft selber das nicht regeln kann. Auch die gewisse Abhängigkeit an der Schule erscheine deutlich höher zu sein, wenn wir so agieren und über die Vielfältigkeit der verschiedenen Träger, die jetzt schon eingebunden sind, tatsächlich auch zu einer Vielgestaltigkeit der Arbeitsweisen und des gegenseitigen Austausches kommen. Ob man das noch hinbekomme, sei eine andere Frage.

An verschiedenen Stellen habe er versucht, das immer wieder mit einzubringen und die Antworten, die im Protokoll der Jugendhilfeausschusssitzung stehen, seien unzureichend, gerade was diesen Punkt angeht. Deshalb sage er das hier noch einmal deutlich. Wenn man so verfare, wie Herr Dr. Raschpichler ausgeführt hat, wäre es eine dringende Vorgabe, in zwei Jahren zu sehen, ob man nicht alles über die freien Träger organisieren könne, die die möglicherweise nötige Begleitung seitens des Jugendamtes mit einer Stelle unterstützen können. Es könne nicht sein, dass das Jugendamt ohne zusätzliches Personal auch noch solche Aufgaben nebenbei mit erledigt. Man habe Erfahrungen in der Stadt, dass es dann zur Überarbeitung der Mitarbeiter führt, was er vermeiden wolle.

**Herr Dr. Raschpichler** nahm Stellung zu den angesprochenen Themen Subsidiarität, Stellenzuweisungen und Konzeptvorbereitungszeit. Er verwies bezüglich Subsidiarität darauf, dass man für Trägervielfalt zu sorgen habe. Dazu gehöre auch, dass es neben Beratungsstellen in freier Trägerschaft auch kommunale gibt. Das sei sein Verständnis für Trägervielfalt. Subsidiarität sei nicht so zu sehen, wie Herr Giese-Rehm das bewertet. Wenn man ausschließlich, nur noch freie Träger am Markt hätte, wüsste man, dass unser Gemeinwohl nicht funktionieren könnte, weil freie Träger letztendlich auch gar nicht in der Lage wären, alle gemeinwohlorientierten Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsangebote abzufangen. Das Thema Schulsozialarbeit sei ein so wichtiges Thema, bei dem man sagen könne, wir testen jetzt einmal freie Träger, die das bei den ESF-Programmen schon tun, und gehen da mit den Stellen hinein. Man wolle das kommunal organisieren.

Bezüglich der Stellen sehe er die Vorlage nicht endgültig, denn auf der Seite 1 Punkt 1 habe man mathematisch zugeordnet. Das Geld wurde auf die 13 Schulen verteilt, was heiße, dass nicht jede Schule eine volle Stelle bekommen kann. Das seien dann rechnerisch 0,5 Stellen, was auch in der Anlage untersetzt wurde. Die Konzepte, die man erarbeiten wolle, könnten durchaus heißen, dass sich zwei Schulen eine Person teilen. Eine Person hälftig an der Grundschule und dann an der nachfolgenden weiterführenden Schule. Damit habe man die begleitende Schulsozialarbeit, die man sich wünscht. Die Schulsozialarbeiter an der Grundschule gibt nicht quasi das Kind ab, wenn es in die weiterführende Schule kommt. Wir wollen eine Schulform übergreifende Sozialarbeit ermöglichen, d. h. die mathematische Zuordnung müsse im praktischen Vollzug keine personelle sein. Dann sei der Einwand von Herrn Puttkammer berechtigt, aber nicht mehr im Vollzug, weil man dann sage, aus den 13 oder 12 Stellen werden 6 Vollzeitstellen, die natürlich vollbeschäftigt sind.

Diesen Verhandlungsspielraum sollte man der Verwaltung an die Hand geben, denn man wisse nicht, wenn man jetzt mit der Ausschreibung beginne, mit welchem Angebotsprofil können wir quantitativ und qualitativ rechnen. Deshalb sei er nicht für die Rückverweisung, sondern für den Vollzug, natürlich immer im engen Kontakt mit dem Jugendhilfeausschuss.

Zum Konzept kommend, legte **Herr Dr. Raschpichler** dar, dass es eine Reihe von Neuerungen geben werde, auf die man zurückgreifen müsse. Das Thema Kinderschutz, Zusammenarbeit Jugendamt und Schule werde eine neue Qualität bekommen, die in den Kooperationsvereinbarungen berücksichtigt werden müssen. Man habe heute in Magdeburg erfahren, dass das Thema gemeinsamer Unterricht in Bezug auf Inklusionen die Schulen vor extreme Herausforderungen stellen wird, weil der gemeinsame Unterricht von Schülern mit Lernförderbedarf, mit körperlichem und geistigem Förderbedarf in einer Regelschule ein ganz anderes Anforderungsprofil an die Tätigkeit eines Schulsozialarbeiters stellen wird, als es bisher der Fall war. Deshalb wolle man die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Schule sehr gründlich vorbereiten. Die 3 oder 6 Monate sollen nicht als Sollgröße, sondern als eine Bis-zur-Zeitdauer verstanden werden. Wenn man problemlos an verschiedenen Schulen die entsprechenden Kooperationsbeziehungen entwickeln könne und das passend hinbekomme mit dem jeweiligen Schulsozialarbeiter, sei er auch dafür, nach einer Woche zu beginnen, aber man wolle für Schulen, wo es problematisch sein könnte, den Zeitraum lassen, wirklich intensiv an der Kooperationsvereinbarung zu arbeiten. Wenn Herr Puttkammer den Antrag aufrecht erhalten will, bitte er den Stadtrat, diesem Antrag nicht zu folgen, sondern auch mit diesen noch unscharfen Dingen das Thema Schulsozialarbeit jetzt auf den Weg zu bringen.

**Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**, erklärte, der Antrag wurde extra so gestellt, dass das Amt weiter arbeiten und trotzdem eine Konkretisierung erfolgen kann. Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Unterausschuss könne das konkret überarbeiten, was während der Ausschreibung ist und somit sei alles im zeitlichen Rahmen. Wenn jetzt zusätzliche Aufgaben kommen, die er nicht so kenne, werde sich das Konzept sowieso komplett ändern müssen. Insofern könne

man dann arbeiten, denn Inklusion bedeutet, zu den jetzt vorgesehenen Aufgaben, die die jetzigen Sozialarbeiter im Rahmen von ESF leisten, komme ein zusätzlicher bedeutender Aufwand dazu. Man bleibe bei dem gestellten Antrag.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fragte, ob es eine Variante wäre, diesen Beschlussvorschlag der Stadt um einen neuen **Punkt 4** zu ergänzen:

**„Die weitere Konkretisierung der Maßnahme mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit bleibt einer Beratung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vorbehalten.“**

Diesem Vorschlag könne er zustimmen, erwiderte **Herr Puttkammer, CDU-Fraktion**. Er übernehme diesen Punkt 4 als Antragsteller, erklärte **Herr Dr. Raschpichler**.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bemerkte, er sei insofern zufrieden über diesen konstruktiven Vorschlag, weil man bereits eine Beratungsfolge mit deutlichen Mehrheiten habe. Der zuständige Ausschuss habe sich auch dazu bekannt und vieles, was heute diskutiert wurde, im Vorfeld analysiert.

Da der Einreicher den Text des Änderungsantrages übernommen hat, könne über den Gesamtantrag mit der Ergänzung um den Punkt 4 - „Die weitere Konkretisierung der Maßnahme mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit bleibt einer Beratung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vorbehalten.“ - abgestimmt werden, stellte **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, fest.

Die Vorlage wurde in geänderter/ergänzter Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 40:01:00

F. d. R. d. A.

Baumer  
Schriftführer